

Dekontaminationserklärung

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und zum Schutz unserer Mitarbeiter und Betriebseinrichtungen benötigen wir eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Dekontaminationserklärung. Diese Dekontaminationserklärung ist gut sichtbar außen auf die Verpackung der

Rücklieferung anzubringen sowie vorab per E-Mail inkl. Sicherheitsdatenblatt an **service-pumpen@mahr.de** zu senden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Rücklieferungen ohne Dekontaminationserklärung bis zum Erhalt dieser nicht bearbeitet werden können.

1. Beschreibung

Pumpentyp

Ihre Auftrags-/
Referenznummer

Seriennummer

Baujahr

2. Grund der Rücklieferung

Grundsätzlich ist immer das aktuelle Sicherheitsdatenblatt und ggf. eine spezielle Handhabungs-/ Reinigungsvorschrift des Fördermediums beizulegen.

3. Zustand

Bitte schicken Sie die Pumpe in gereinigtem Zustand an uns zurück und bestätigen Sie die Unbedenklichkeit dieser im gelieferten Zustand.

Kam die Pumpe mit Gefahrstoff oder anderen gesundheits-/ umweltgefährdenden Medien in Berührung?

Ja Gefördertes Medium

UN / CAS Nummer

(s. Sicherheitsdatenblatt)

Nein, weiter mit Punkt 5

Wurde die Pumpe gereinigt und ist frei von gefährdenden Stoffen?

Ja, weiter mit Punkt 5

Nein, weiter mit Punkt 4

4. Art der vorhandenen Kontamination

Toxisch	Explosiv	Ätzend
Radioaktiv	Mikrobiologisch	Andere gefährdende Stoffe

Ist für die Handhabung der zurückgelieferten Pumpe/Teile persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben?

Ja Nein Wenn Ja, welche?

Wir akzeptieren keine Rücklieferung von Pumpen oder Teilen, die einer radioaktiven oder mikrobiologischen Belastung ausgesetzt waren und nicht fachgerecht dekontaminiert wurden!

5. Technische/r Ansprechpartner*in für Rückfragen

Name

Firma

E-Mail Adresse

Telefonnummer

6. Rechtsverbindliche Erklärung

Wir bestätigen, die vorliegende Erklärung vollständig nach unserem besten Wissen wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Der Versand erfolgt gemäß aller Gesetze, die für die Verpackung, den Versand und die Kennzeichnung gefährlicher Substanzen gelten. Der Absender ist für alle Schäden, die durch nicht gekennzeichnete Kontaminierungen des rückgesendeten Objektes entstehen, haftbar.

Name

Firma

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum, Unterschrift und Firmenstempel